



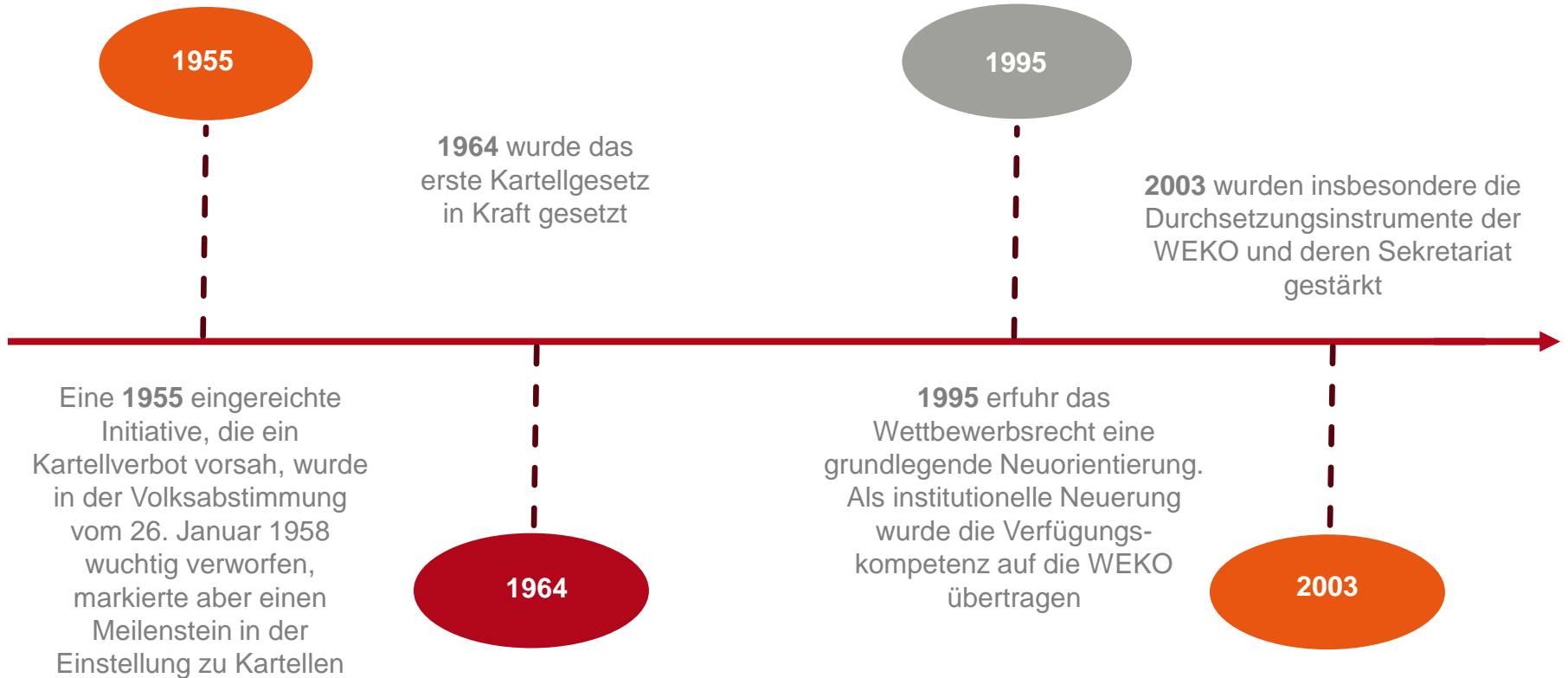
economisesuisse

Wettbewerbsrecht und Praxis: Aktuelle Gefahren und Ansatzpunkte

Schweizerische Kartellrechtstagung, 25 Jahre
Kartellrecht, 21. September 2021

Rudolf Minsch, Chefökonom

Das Kartellrecht im Wandel



Aktuelle Gefahren

1. Vom Schiedsrichter zum Mitspieler
2. Mit Kanonen auf Spatzen schießen
3. Kartellgesetz schafft Grössenvorteile
4. Antworten auf die «New Economy» fehlen
5. Einschränkungen durch den Gesetzgeber

1. Vom Schiedsrichter zum Mitspieler

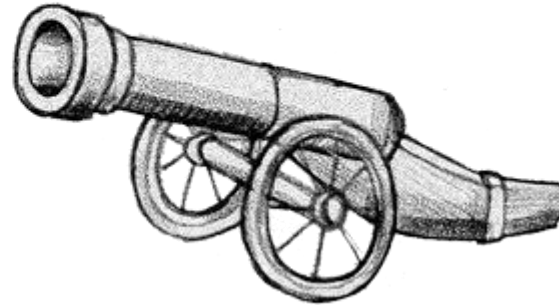
Wiederkehrende «Kundschaft»

- WEKO wird als strategische Option betrachtet, um im Wettbewerb Vorteile zu gewinnen

Vor allem infrastrukturbasierte Märkte

- Kommunikation und IT
- Finanzdienstleistungen (Zahlungsverkehr)

2. Mit Kanonen auf Spatzen schießen



Das Gaba-Urteil

- Grundsätzliche Erheblichkeit von Preis-, Mengen- und Gebietsabreden («per se»-Erheblichkeit)
- Abreden im Sinne von Art. 5 Abs. 3 und 4 des Kartellgesetzes (KG; SR 251) seien allein aufgrund ihrer Qualität grundsätzlich als erhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs gemäss Art. 5 Abs. 1 KG zu qualifizieren.
- Keine Prüfung der ökonomischen Auswirkungen einer Absprache mehr nötig



WEKO-Verfügung vom 19. August 2019

Stöckli hat seine Händler dazu verpflichtet, die Verkaufspreise nicht zu unterbieten, die der Fabrikant in seinen eigenen Verkaufsfilialen verlangt hat.

B.4.3. Erhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs

60. Das Bundesgericht hat im Entscheid *Gaba* festgehalten, dass das Kriterium der Erheblichkeit eine Bagatellklausel ist.⁸⁹ Die in Art. 5 Abs. 4 KG aufgeführten besonders schädlichen Abreden, d.h. vertikale Preisabreden und absolute Gebietsschutzabreden, erfüllen grundsätzlich das Kriterium der Erheblichkeit nach Art. 5 Abs. 1 KG.⁹⁰ Vorliegend sind keine Elemente ersichtlich, welche auf eine Ausnahme von der grundsätzlichen Erheblichkeit der vertikalen Preisabreden hinweisen würden. Somit stellen die vertikalen Preisabreden nach Art. 5 Abs. 4 KG zwischen Stöckli und den jeweiligen Stöckli Händlern (vgl. oben, Rz 42) erhebliche Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 KG dar.

Untersuchung 22-0488 betreffend Stöckli Ski

3. Kartellgesetz schafft Grössenvorteile

- Spatzen haben keine Rechtsanwalte
- Grossere Fische konnen die WEKO zum Mitspielen einbinden

4. Antworten auf die «New Economy» fehlen

- **Marktbeherrschungskriterien für digitale, zweiseitige Märkte**
- **Algorithmische Kollusion**
- **Datenzugang (Marktbeherrschung)**

5. Einschränkungen durch den Gesetzgeber

Spezialgesetzliche Regelungen, welche den Anwendungsbereich des Kartellgesetzes einschränken

- Strom
- Post
- Eisenbahn
- Gas (Kantone)
- Gesamtarbeitsverträge

31. August 2021: Entscheid Verkehrskommission Nationalrat

Die Verkehrskommission ist den Anträgen des Bundesrates bei der Vorlage **Personebeförderungsgesetz. Änderung** (**21.039**) in weiten Teilen gefolgt. Sie begrüsst, dass mit der Gesetzesrevision mehr Klarheit, Transparenz und Effizienz im regionalen Personenverkehr (RPV) geschaffen werden soll. Ergänzt und präzisiert hat sie Bestimmungen für die Ausschreibungen und Angebotsplanungen. **Bei der neuen gemeinsamen Vertriebsinfrastruktur beantragt die Kommission mit 14 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dass das Kartellgesetz auf den Vertrieb keine Anwendung finden soll.** Neben rein wirtschaftlichen Kriterien will sie ferner bereits auf Gesetzesstufe qualitative Element verankern. Auch die Kosten für das historische Rollmaterial soll neu in der Planrechnung des Verpflichtungskredits berücksichtigt werden können (Art. 28). Zudem nimmt sie bei der Frage der Anrechenbarkeit der Kosten (Art. 35a) Präzisierungen vor.

Aktuelle Gefahren

1. Vom Schiedsrichter zum Mitspieler
2. Mit Kanonen auf Spatzen schießen
3. Kartellgesetz schafft Grössenvorteile
4. Antworten auf die «New Economy» fehlen
5. Einschränkungen durch den Gesetzgeber

Mögliche Ansatzpunkte

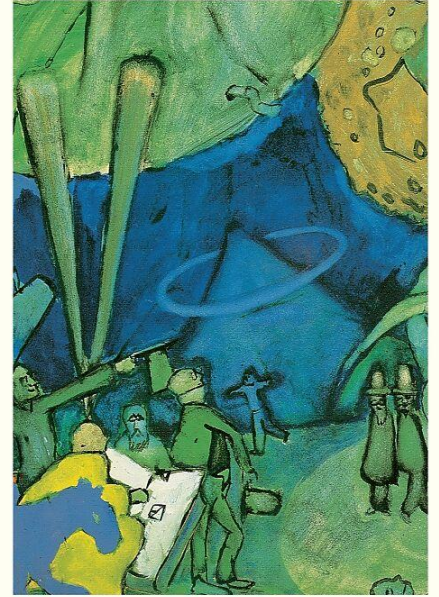
- Schnellere Verfahren durch Institutionenreform
- Widerspruchsverfahren verbessern (5 Monate sind sehr lang)
- «per se»- Erheblichkeit in Frage stellen (Motion Français)
- Strafmildernde Compliance-Programme
- Digitalisierung: Internationale Entwicklungen mitverfolgen und Digitalkompetenz aufbauen

Das Wichtigste aber sind...

...«faire» Entscheide der Wettbewerbskommission

Friedrich Dürrenmatt (1985)

«Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage,
zu der die Justiz keinen Zutritt hat.»



Dürrenmatt
Justiz

Roman · Diogenes

Das Wichtigste aber sind...

**...fundierte, nachvollziehbare und verständliche Entscheide der
Wettbewerbskommission**



**Wirtschaft.
Wir alle.**

**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Rudolf Minsch